

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1873

6 (26.6.1873)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. Juni

1873.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 28. Mai d. J.

den Geheimen Hofrath Professor Friedrich Karl Hertlein am Gymnasium in Weirheim auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten und ersprießlichen Dienste auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen;

den Vorstand der höheren Töchterschule in Lahr Gustav Adolf Specht, unter Verleihung der Staatsdienerereignenschaft, zum Professor an der höheren Töchterschule und zum Rector der gemischten erweiterten Volksschule zu Karlsruhe zu ernennen.

II.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Den Stand des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1872 betreffend.

Die auf Grund der Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1872 gefertigte Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 28. Mai 1873.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Ministers:

L. Cron.

Vdt. Reiff.

Summarische Uebersicht

der
Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalstandes des allgemeinen
Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1872.

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		fl.	fr.
A. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.			
I. Einnahme.			
1.	Aus Grundstücken	235	50
2.	Zinse von Grundstockkapitalien	24,745	43
3.	Beiträge und Dotationen:		
	a. Aufnahmestaren	7,489	37
	b. Jahresbeiträge der Mitglieder	30,407	5
	c. aus der Staatskasse	18,000	—
4.	Sonstige Einnahmen	—	—
	Summe I.	80,878	15
II. Ausgabe.			
1.	Deffentliche Abgaben	13	36
2.	Zinse von Passivkapitalien	93	55
3.	Abgang und Gefällverlust	16	51
4.	Für rentirende Grundstücke	82	30
5.	Allgemeiner Aufwand der Verrechnung und Verwaltung:		
	a. für das Personal der Verrechnung	1,334	—
	b. für Bureaubedürfnisse	290	—
6.	Postporto	473	30
7.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	27	32
8.	Wittwengehalte	64,845	55
9.	Erziehungsbeiträge	5,384	36
10.	Nahrungsgehälte	1,448	17
	Summe II.	74,010	42
Abschluß.			
	Die Einnahmen betragen	80,878	15
	Die Ausgaben	74,010	42
	folglich ergibt sich eine Mehreinnahme von	6,867	33

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		fl.	fr.
B. Darstellung des Vermögensstandes.			
I. Rentirendes Vermögen.			
1.	Liegenschaften	3,935	9
2.	Aktivkapitalien	488,187	46
II. Nichtrentirendes Vermögen.			
3.	Fahrnisse	307	33
4.	Gefällrückstände (hierunter sind 3,725 fl. 45 fr. noch nicht verfallene Aufnahmestaren begriffen)	4,741	51
5.	Vorschüsse	34	3
6.	Kassenvorrath	1,005	53
	zusammen . .	498,212	15
Hieron sind abzuziehen:			
Schulden.			
7.	Ausgabestricke	5,399	18
	Rest reines Vermögen . .	492,812	57
	Am 31. December 1871 hat dasselbe betragen	486,369	28
	daher Vermehrung von	6,443	29
Diese Vermehrung ist entstanden:			
a.	durch den Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben von	6,867 fl. 33 fr.	
b.	Gewinn an gezogenen badischen Eisen- bahnobligationen	53 " 27 "	
c.	Vermehrung des Inventarwerthes	5 " 35 "	
	6,926 fl. 35 fr.		
	abzüglich des Unterschiedes zwischen den Ankaufskosten für Liegenschaften und dem Steuerkapital von	483 " 6 "	
	Sibt obige Vermehrung von	6,443	29

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Zahl.
C. Darstellung des Personalstandes.		
Am 31. December 1872 waren es:		
1.	Beitragspflichtige Mitglieder	2,426
	Stand am 31. December 1871	2,404
	Vermehrung	22
2.	Bezugsberechtigte Wittwen	651
	Stand am 31. December 1871	622
	Vermehrung	29
3.	Zum Bezug des Erziehungsbeitrages berechnigte Kinder	272
	Stand am 31. December 1871	256
	Vermehrung	16
4.	Zum Bezug des Nahrungsgelaltes berechnigte Kinder	48
	Stand am 31. December 1871	48
	Vermehrung	—

III.

Bekanntmachungen.

Nr. 6818. Die Dienstprüfung haben im April 1873 am evangelischen Schullehrerseminar in Karlsruhe bestanden:

A. Für erweiterte Volksschulen:

1. Karl Fath von Hohenwettersbach.
2. Gottlob Heerigel von Neuenbürg.
3. Lukas Jäger von Nu a. Rh.
4. Johann Adam Vogt von Abersbach.

B. Für einfache Volksschulen:

1. Michael Baumgärtner von Weisweil.
2. Matthias Breithaupt von Desingen.
3. Georg Emil Eckert von Hüffenhardt.
4. Karl Gerner von Rohrbach.
5. Heinrich Gerner von Wertheim.

6. Theodor Heinle von Graben.
7. Albert Hübner von Gemmingen.
8. Robert Hutt von Hilzingen.
9. Adam Kesselring von Lügelsachsen.
10. Karl Wilhelm Kirsch von Bargaen.
11. Conrad Ludwig Kirschbaum von Hilsbach.
12. Georg Peter Lamerdin von Wiesloch.
13. Heinrich Reinmuth von Schriesheim.
14. August Reuther von Hilsbach.

Karlsruhe, den 5. Mai 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Becherer.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Großh. Blindenerziehungsanstalt betreffend.

Nr. 7285. An die Ortschulräthe und Volksschullehrer.

In der Großh. Blindenerziehungsanstalt zu Ivesheim können auf den 1. August d. J. etwa zwölf Zöglinge Aufnahme finden. Die Ortschulräthe und Lehrer werden aufgefordert, nach Maßgabe des § 13 des Statuts für die gedachte Anstalt — B. Bl. von 1869 Nr. II — aufnahmefähige blinde Kinder ihrer Gemeinde dem Verwaltungsrathe der Großh. Blindenerziehungsanstalt Ivesheim zu Mannheim sofort zu bezeichnen.

Karlsruhe, den 3. Juni 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Krapf.

Die Personalzulagen der Volksschullehrer betreffend.

Nr. 6290. Die nach § 59 des Gesetzes vom 8. März 1868 „den Elementarunterricht betreffend“ den Volksschulhauptlehrern zukommenden Personalzulagen sind für die Zeit vom 1. Mai 1872 bis dahin 1873 nunmehr constatirt und angewiesen, und es wird deren Auszahlung durch die Verrechnung des allgemeinen Schullehrer-Personalzulagefonds dahier demnächst erfolgen.

Die Zahlung geschieht durch Vermittelung der Ortschulräthe, und sind von den Vorstehenden derselben die Quittungen der Lehrer zu beglaubigen.

Hievon werden die Ortschulräthe und Lehrer zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe, den 7. Juni 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Schuler.

Den Obstbaucurs für Schullehrer, Straßenmeister, ältere Landwirthe u. betreffend.

Nr. 7665. Nach einer Mittheilung der Großh. landwirthschaftlichen Gartenbauschule dahier wird an derselben in der Zeit vom 30. Juni bis 13. Juli d. J. ein Obstbaucursus für Schullehrer, Straßenmeister, ältere Landwirthe u. abgehalten.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, für Wohnung und Verköstigung haben die Theilnehmer jedoch selbst zu sorgen.

Denjenigen Volksschullehrern, welche an diesem Cursus Theil nehmen wollen, wird hiermit der hiezu erforderliche Urlaub im Voraus ertheilt.

Dieselben haben sich bei dem Vorstande der Großh. landwirthschaftlichen Gartenbauschule dahier alsbald zu melden und gleichzeitig ihren vorgesetzten Kreis Schulvisitaturen unter Angabe, in welcher Weise für die einstweilige Verfehug ihres Dienstes Sorge getragen werden könne, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 10. Juni 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Krapf.

Die Unterstützung dürftiger Lehrer aus der Friedrich-Stiftung betreffend.

Nr. 7875. Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsraths der Friedrich-Stiftung dahier wird hiermit zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 11. Juni 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Krapf.

An sämtliche Großh. Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabbinate, sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer des Großherzogthums.

Aus der von den Israeliten des Großherzogthums gegründeten Friedrich-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1873 wieder die statutenmäßigen Gaben von mindestens je 20 fl. bis höchstens je 40 fl. im Gesamtbetrage von etwa 680 fl. an würdige und dürftige Bewerber vertheilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens bis zum 15. August d. J. an die ihnen vorgesetzten Kreis Schulvisitaturen, beziehungsweise Bezirksrabbinate einzusenden.

Die Großh. Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabbinate werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung bis

zum 1. September d. J. „an den Stiftungsrath der Friedrich-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer in Karlsruhe“ zu übermitteln, oder bis zu gleicher Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche eingelaufen sind.

Später einkommende und obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1873.

Der Stiftungsrath
der Friedrich-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.
gez. Armbruster.

Die Abhaltung eines Turnkurses betreffend.

Nr. 7613. Behufs der Ausbildung von Turnlehrern für die Mittelschulen wird an der gr. Turnlehrerbildungsanstalt dahier vom 18. August bis Anfang October d. J. ein Unterrichtskurs abgehalten werden.

Diejenigen Lehrer der genannten und anderer Anstalten, welche daran Theil nehmen wollen, werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei der diesseitigen Stelle zu melden, sofern der von ihnen zu Rath gezogene Arzt ihre Theilnahme an den Anstrengungen des Kurses für unbedenklich erklärt.

Für den Erfolg des Kurses ist erforderlich, daß die Teilnehmer schon eine gewisse turnerische Fertigkeit mitbringen. Es ist deshalb sehr wünschenswerth, daß sich dieselben bis zum Beginn des Kurses möglichst viel im Turnen üben. In den Meldungen ist anzugeben: die Gewandtheit im Weitsprung, Höhengprung, Armbeugen und Strecken im Hange am Reck und Armbeugen und Strecken im Stütz auf dem Barren.

Bezüglich der beiden ersteren Uebungen ist die bereits erreichte Weite oder Höhe des Sprunges, bezüglich der beiden letzteren die Zahl der unmittelbar nach einander vollzogenen Uebungen zu bezeichnen.

Die Zulassung zum Kurse wird den einzelnen Lehrern durch besonderes Einberufungsschreiben eröffnet werden.

Dabei wird bemerkt, daß den Teilnehmern zur Bestreitung der Kosten der Reise und des Aufenthalts dahier ein angemessener Beitrag gewährt werden kann.

Karlsruhe, den 12. Juni 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Schaaff.

Die Remunerationen für Volksschullehrer betreffend.

Nr. 7994. Unter Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 6. Mai 1872 Nr. 5646. (Verordnungsblatt Nr. VII v. 1872) werden diejenigen Lehrer, welche sich um eine Remune-

ration bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen portofrei durch den Ortsschulrath bei Großh. Kreisschulvisitatur einzureichen. Das Gesuch muß enthalten:

- 1) den Namen, das Geburtsjahr, das Rezeptionsjahr und den Wohnort des Lehrers;
- 2) ob ledig, verheirathet oder verwittwet;
- 3) die Zahl der von dem Lehrer zu ernährenden Kinder und etwaiger anderer Verwandten;
- 4) den Betrag des festen Gehalts, des Schulgelds vom laufenden Jahre (unter Angabe der Zahl der Schulkinder) und der etwaigen Personalzulage;
- 5) den Betrag des Nebenverdienstes aus dem Organisten- oder Rathschreiberdienst oder aus einem andern mit Genehmigung betriebenen Nebengeschäft;
- 6) den Betrag der Remuneration, welche der Lehrer im laufenden Jahr etwa aus der Gemeindefasse oder aus andern öffentlichen Mitteln bereits erhalten hat;
- 7) die Angabe etwaiger besonderer Gründe, welche die Ertheilung einer Remuneration rechtfertigen. Wenn die Remuneration wegen des Ausfalls verlangt wird, welchen der Lehrer durch den Wegfall der kirchlichen Nebenverdienste etwa erlitten hat, so ist eine genaue Berechnung des Verlustes beizufügen.

Karlsruhe, den 17 Juni 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Uenk.

Becherer.

Als geeignete Lehrmittel werden empfohlen:

Für Volksschulen:

Dr. Wilhelm Runge — „Die Mineralogie in der deutschen Volksschule.“ Breslau 1872. Verlag von G. Morgenstern. Preis 10 Sgr., bei Abnahme einer größeren Zahl von Exemplaren 8 Sgr.

Eduard Förster, Schulinspektor in Weissenburg — „Der Elementarzeichner, ein methodisch geordneter Übungstoff für den Zeichenunterricht in den Volksschulen, unter Berücksichtigung der Elementarkenntnisse aus der Formenlehre.“ — 5 Hefte. — Bei F. C. Wenzel in Weissenburg. Preis 2 fl. 20 fr.

Für Gewerbe- und Fortbildungsschulen:

Joseph Mayer, Gewerbeschullehrer in Konstanz — „Anleitung zum geometrischen Zeichnen an Gewerbe-, Real- und Fortbildungsschulen. Konstanz in der Pecht'schen Kunsthandlung. Preis 24 Kreuzer. Partienpreis 18 Kreuzer.

Für Mittelschulen:

„Vierzig Choräle für gemischten Chor von Sebastian Bach.“ Zum Gebrauch für Gymnasien, höhere Lehranstalten u. Herausgegeben von F. Möhring, Musikdirektor am Gymnasium zu Neu-Ruppin. — Neu-Ruppin, Verlag der Dehmitz & Riemschneider'schen Buchhandlung. — Preis 24 fr.

Für Schulbibliotheken und für die Hand des Lehrers:

Dr. J. Beck, Großh. Badischer Geheimer Hofrath — „Das Badische Land oder Badische Heimathskunde.“ Eine geographisch-statistische und historische Skizze. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1873. Preis geb. 36 kr.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 6065. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Lampenhain, A. Heidelberg, dem Schulverwalter Leonhard Fuhr daselbst.

Nr. 6870. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gpplingen, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Heinrich Rectanus in Ruffheim, A. Karlsruhe.

Nr. 6877. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Allfeld, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Joseph Throm in Auerbach, A. Mosbach.

Nr. 7089. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wallbüren, A. Buchen, dem Unterlehrer August Döpfner in Heidelberg.

Nr. 7171. Die zweite Hauptlehrerstelle an der zweiten evang. Stadtschule zu Karlsruhe, dem Hauptlehrer Heinrich Friedrich Philipp in Gochsheim, A. Bretten.

Nr. 7222. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wallbüren, A. Buchen, dem Unterlehrer Johann Huber in Pforzheim.

Nr. 7224. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rohrberg, A. Schönau, dem Schulverwalter Johann Laiz daselbst.

Nr. 7293. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ziegelhausen, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Eusebius Gut in Kuppenheim, A. Rastatt.

Nr. 7447. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Neulufheim, A. Schwetzingen, dem Hauptlehrer Adam Heinzerling in Brühl, A. Schwetzingen.

Nr. 7473. Die Hauptlehrerstelle an der erweiterten evang. Volksschule zu Adelsheim, unter Genehmigung der Präsentation des Gemeinderathes daselbst, dem Schulverwalter Heinrich Geier in Hasmersheim, A. Mosbach.

Nr. 7791. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hornberg, A. Triberg, dem Hauptlehrer Karl Friedrich Kern in Reichenbach, A. Triberg.

Nr. 7856. Eine Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Mannheim, unter Genehmigung der Präsentation des Gemeinderathes, dem evang. Unterlehrer Heinrich Unangst daselbst.

Nr. 7857. Eine Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Mannheim, unter Genehmigung der Präsentation des Gemeinderathes, dem kath. Unterlehrer Ambrosius Künkel daselbst.

Nr. 7858. Eine Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Mannheim, unter Genehmigung der Präsentation des Gemeinderathes, dem evang. Unterlehrer Ludwig Haas daselbst.

Nr. 7861. Die erste Hauptlehrerstelle an der zweiten evang. Stadtschule zu Karlsruhe, dem Hauptlehrer Ludwig Friedrich Idler daselbst.

Nr. 7723. Der Verzicht des Hauptlehrers Peter Ehrhardt auf den kath. Schuldienst in Seelzingen, A. Ueberlingen, behufs der Uebernahme der Waisenvaterstelle in Ueberlingen wird genehmigt.

Diensterledigungen.

An der gemischten erweiterten Volksschule zu Mannheim ist die Stelle eines Rectors mit einem akademisch gebildeten Lehrer zu besetzen. Mit dieser Stelle ist die Staatsdienereigenschaft und eine Besoldung bis zu 2500 fl. verbunden.

Bewerbungen sind innerhalb vier Wochen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 6853. Kath. Schuldienst zu Holzhausen, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 80 Schulkindern.

Nr. 7125. Kath. Schuldienst zu Riebböhringen, A. Donaueschingen, K.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 116 Schulkindern.

Nr. 7324. Kath. Schuldienst zu St. Blasien, K.Sch.B. Waldbühl, III. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 110 Schulkindern auf 1 fl. 40 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 7398. Evang. Schuldienst zu Niffingen, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 75 Schulkindern.

Nr. 7508. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Eppingen, K.Sch.B. Mosbach, IV. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 375 Schulkindern.

Nr. 7712. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dorf Kehl, A. Kork, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung gesetzl. Schulgeld von etwa 270 Schulkindern.

Nr. 7714. Kath. Schuldienst zu Raithaslach, A. Stockach, K.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf 1 fl. 18 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 7880. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oppenau, A. Oberkirch, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung und 1 fl. 30 kr. Schulgeld von etwa 255 Schulkindern.

Nr. 8017. Kath. Schuldienst zu Rohrdorf, A. Neßkirch, K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 110 Schulkindern.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorchriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. kath. Hauptlehrer Joseph Arnau in Mahlsbüren am 20. Februar d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Andreas Bauer in Menzenschwand-Hinterdorf am 7. April d. J.;
- der pens. evang. Hauptlehrer Adam Müller in Sandhofen am 29. April d. J.;
- der pens. evang. Hauptlehrer Johann Jakob Reichmann in Kadelburg am 12. Mai d. J.;
- der isr. Hauptlehrer Maier Weil in Mannheim am 20. Mai d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Johann Peter Mayer in Beuren am 31. Mai d. J.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.